

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 146/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.12.2016 öffentlich

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. Abschluss einer Fundtiervereinbarung

Anlage 1 - Vertragsentwurf

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. mit Wirkung vom 01.01.2017 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Die Mittel für die pauschale Vergütung an den Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. von jährlich ca. **3.400 €** (0,50 €/Einwohner zzgl. 7 % Umsatzsteuer) sind jährlich in den Haushaltsplan ab dem Jahr 2017 einzustellen.

II. Begründung

Die Städte und Gemeinden sind als Fundbehörden gemäß § 5a AGBGB für Fundsachen im Sinne der §§ 965 ff. BGB zuständig. Zwar ist gemäß § 966 I BGB zunächst der Finder für die Verwahrung der Fundsache verantwortlich, er hat jedoch die Möglichkeit, die Fundsache gemäß § 967 BGB bei der zuständigen Behörde abzuliefern. Ab diesem Zeitpunkt ist die Behörde für die Verwahrung der Sache zuständig und muss die dabei entstehenden Kosten tragen, soweit sie diese später nicht vom Verlierer erstattet bekommt. Dies gilt auch für **Fundtiere**.

Tiere sind zwar keine Sachen; gemäß § 90a BGB werden jedoch die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend angewendet. Die gesetzliche Kostentragungspflicht der Städte und Gemeinden, unabhängig von der gesetzlichen Verwahrfrist, beginnt regelmäßig mit der Fundtieranzeige und endet vier Wochen später (28 Kalendertage), soweit sich bis dahin kein Eigentümer gemeldet hat. Nach Ende dieser vier Wochen kann angenommen werden, dass der Eigentümer die Suche nach seinem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos ist bzw. herrenlos wird. Für herrenlose Tiere sind die Städte und Gemeinden nur dann zuständig, sofern von diesen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

In der Raumschaft erfolgt eine Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V., welcher diese Aufgabe für die Städte und Gemeinden wahrnimmt. Die Abrechnung erfolgt bisher einzelfallbezogen auf Nachweis. Der Tierschutzverein hat nun in Kirchheim ein neues Tierheim errichtet und hierfür in sechsstelliger Höhe investiert. Die Finanzbeziehungen des Tierschutzvereins mit den betroffenen Städten und Gemeinden sind nun neu zu regeln.

Die meisten Tierschutzvereine in Baden-Württemberg rechnen bereits seit einigen Jahren eine Einwohnerpauschale mit ihren Kommunen ab. Als Vertreter der Raumschaft wurden durch 2 Kommunale Vertreter (Herrn Deger, Ordnungsamtsleiter Kirchheim und Herrn Neubauer) in den letzten Monaten Verhandlungen mit dem Tierschutzverein Kirchheim geführt. Die Ergebnisse sind Grundlage für den als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf. Ab 2017 soll dem Tierschutzverein eine jährliche Einwohnerpauschale von 0,50 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) zur Verfügung gestellt werden. Dafür entfallen die bisherigen Einzelfallabrechnungen. Im Vergleich zu anderen Tierschutzvereinen bewegt sich die Höhe der Einwohnerpauschale im unteren Bereich.

Da der Tierschutzverein die künftigen Betriebskosten des neuen Tierheimes nur schätzen kann, fand eine Verständigung dahingehend statt, dass der neue Vertrag zunächst nur für 3 Jahre gelten soll. Danach ist die Höhe der Einwohnerpauschale neu zu verhandeln.

Zum Zwecke der Regelung und Sicherstellung der Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren wird der Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Fundtierpauschalkostenvertrags mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. empfohlen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Gemeinde hat bisher keinen pauschalen jährlichen Zuschuss an den Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. geleistet. Die Inobhutnahme von Fundtieren wurde der Gemeinde jeweils durch Einzelnachweise in Rechnung gestellt – dieses waren zuletzt:

2012:	116,39 €
2013:	525,18 €
2014:	435,44 €
2015:	1.174,26 €
2016:	0,00 €

Zusätzlich wurde die Kastration von Wildkatzen auf Dettinger Gemarkung mit 300 € jährlich unterstützt.

Bei einer Einwohnerpauschale von 0,50 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) ergibt dies für Dettingen eine jährliche Zahlung von rd. **3.400 €** an den Tierschutzverein. Dieser Betrag ist entsprechend in den Haushaltsplan ab dem Jahr 2017 einzustellen bzw. wurde im Planentwurf 2017 bereits vorgesehen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.10.2011	TOP 6 ö	109/2011 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 5 ö	146/2016 ö